

## **Geschäftsbedingungen für Fachtage, Tagungen, Seminare und Workshops des lvkm nrw**

### **Anmeldung**

Sie können sich zu allen Veranstaltungen des lvkm nrw in der Regel per Online-Formular und per Post oder Fax anmelden.

#### **Anmeldungen per Online-Formular**

Zur Online-Anmeldung gelangen Sie auf unserer Homepage unter [www.lvkm-nrw.de](http://www.lvkm-nrw.de) in der Regel direkt bei den Ausschreibungen unter dem Menüpunkt "Veranstaltungen".

#### **Anmeldungen per Post oder Fax**

Landesverband für Menschen mit  
Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V.  
Brehmstr. 5-7  
40239 Düsseldorf  
Fax: 0211-613972

### **Rechnung / Anmeldebestätigung**

Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung und Rechnung per Post. In der Rechnung sind alle Angaben zu den Zahlungsmodalitäten aufgeführt.

#### **Bankverbindung:**

lvkm nrw  
IBAN: DE23 3015 0200 0001 0051 15  
BIC: WELADED1KSD  
Kreissparkasse Düsseldorf

Bitte geben Sie als Verwendungszweck immer die Rechnungsnummer und den Namen des/der Teilnehmenden an!

### **Mindestteilnehmerzahl**

Sollte die Mindestanzahl an TeilnehmerInnen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss nicht erreicht werden, muss die Veranstaltung abgesagt werden; bereits angemeldete Personen wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet.

### **Absagen**

Für den Fall, dass Sie an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, informieren Sie uns bitte unverzüglich. Sofern in der Ausschreibung nicht anders vermerkt, müssen wir Ihnen dabei folgende Stornogebühren in Rechnung stellen:

- Nach Anmeldeschluss bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: EUR 5,00
- Danach und bei Nichterscheinen ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu bezahlen.

### **Fotonutzung**

Auf den Veranstaltungen werden Fotos gemacht. Diese Bilder werden zu Dokumentationszwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt (Tagung, Verbandsarbeit – Print und online). Sollten Sie mit dieser Art der Nutzung Ihrer Bilder nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns darüber zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu informieren.

Werden die TeilnehmerInnen der Veranstaltungen von Dritten angemeldet, ist die anmeldende Person verpflichtet, die durch sie angemeldeten TeilnehmerInnen auf diese Regelung hinzuweisen.